



## Organisationsplan Ihres Auslandsstudiums

Sehr geehrte Stipendiatin, sehr geehrter Stipendiat,

Sie sind als Teilnehmer/in am ERASMUS-Programm für das kommende akademische Jahr ausgewählt worden. Beachten Sie bitte für die weitere Organisation Ihres Studienaufenthaltes die folgenden wichtigen Hinweise und bewahren Sie dieses Schreiben unbedingt auf.

Besuchen Sie die Website Ihrer Gastuniversität, um sich über deren Formalitäten für einen ERASMUS-Studienaufenthalt zu informieren. Wenden Sie sich bitte bei Unklarheiten und mit allen Fragen, die Unterkunft, Studienprogramm usw. betreffen, möglichst gruppenweise an den zuständigen "Departmental Coordinator" Ihrer Gastuniversität. Die Post- und Emailadressen finden Sie auf deren Website. Selbstverständlich können Sie bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten auch jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen. Die Sprechstunde findet dienstags von 13 - 15 Uhr bei der ERASMUS-Koordinatorin statt.

Falls Sie **BAföG-Empfänger** sind, informieren Sie sich bereits jetzt über die zu regulierenden Formalitäten bei einem Auslandsaufenthalt. Erkundigen Sie sich auch, welches BAföG-Amt für Ihr Gastland zuständig ist.

Fragen Sie bitte auch (falls nicht auf der Website der Gastuniversität oder in den Informationsunterlagen vermerkt) bei den entsprechenden Länderkonsulaten nach, ob Sie für den geplanten Studienaufenthalt eventuell ein bereits vorher zu beantragendes **Visum** bzw. eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen. Informieren Sie sich ebenfalls bei Ihrem Hausarzt über eventuell erforderliche Schutzimpfungen.

Vergessen Sie bitte auch nicht, sich über Ihren **Krankenversicherungsschutz** im Ausland zu informieren. Im allgemeinen genügt es, der Gastuniversität das **Versicherungsformular E 111** vorzulegen, das Sie von der für Sie zuständigen Versicherung erhalten können.

Mit dem ERASMUS-Stipendium ist **keinerlei Versicherungsschutz** verbunden. Es besteht keine Haftung für Schäden aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit dem ERASMUS-Auslandsstudium. Der Stipendiat ist verpflichtet, für einen ausreichenden Haftpflicht-Versicherungsschutz für die Dauer des Auslandsaufenthaltes selbst zu sorgen.

Wichtig ist weiterhin, dass Sie sich zu jedem Semester auch an unserer Universität **rückmelden** oder durch eine Person Ihres Vertrauens rückmelden lassen. Während Ihres Auslandsaufenthaltes ist Ihr Immatrikulationsstatus an der Universität Göttingen „**beurlaubt**“. Bitte setzen Sie sich mit Frau Springer (Tel. 39-4317) im Studentensekretariat am Wilhelmsplatz (Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 10-12 und Mi 14-15.30 Uhr) in Verbindung. Wenn Sie als ERASMUS-Studierende(r) beurlaubt sind, ist ein reduzierter Semesterbeitrag bei der Rückmeldung zu entrichten.

Sie müssen selbst dafür Sorge tragen, dass Sie vor Rückkehr Ihre **Kurseintragungen** (im Servicezentrum für Studierende bzw. bei den einzelnen Abteilungen) für die Kurse vornehmen lassen, die Sie nach Ihrem Auslandsaufenthalt belegen möchten. Nur dann können Sie ohne

Verzögerung in Göttingen weiterstudieren.

Bitte teilen Sie Ihre Auslandsadresse mit, sobald Sie einen Wohnsitz haben und benachrichtigen Sie die Göttinger Koordinatorin im Falle einer Adressänderung. Sollte keine aktuelle Adresse von Ihnen vorliegen, können Sie bei der Stipendienrestverteilung nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Ihren Auslandsaufenthalt vorzeitig abbrechen müssen, teilen Sie dies schnellstmöglich der Koordinatorin in Göttingen. Im Falle einer vorzeitigen Rückkehr müssen Stipendien anteilig zurückgezahlt werden.

Je nach Gastuniversität werden **Scheine** vor Ort an der Gastuniversität kurz vor bzw. nach Beendigung des Auslandsstudiums ausgestellt. Sie werden vom "Departmental Coordinator" Ihrer Gastuniversität ein sogenanntes "**Transcript of Records**" (Bescheinigung über Studienleistungen) erhalten, in dem Ihre Studienleistungen vermerkt sind und abgezeichnet werden. Bei der Anerkennung der (erfolgreichen) Studienleistungen durch das Landesprüfungsamt treten normalerweise keine Schwierigkeiten auf, wenn das offizielle Transcript of Records **vollständig** ausgefüllt wurde und der Studienplan vor der Abreise ins Ausland mit dem Sprecher der Studienkommission in Göttingen abgestimmt war. Der Bereich Humanmedizin Göttingen kann keine Leistungsnachweise für im Ausland erbrachte Studienleistungen ausstellen.

Achten Sie bitte auch besonders darauf, dass der genaue **Zeitraum** Ihrer Immatrikulation an der Gastuniversität (**von ... bis**) in der entsprechenden Rubrik des Transcripts vermerkt wurde. Bei PJ-Studierenden müssen die genauen Daten (**von ... bis**) angegeben werden. Den Vordruck zur PJ-Bescheinigung (in Deutsch und Englisch) erhalten Sie im Medizinischen Dekanat bei Frau Schürgers (Di und Mi 14-15 Uhr, Tel 39-6990).

Bitte wenden Sie sich bereits einige Zeit vor Beendigung Ihres Auslandsstudienaufenthaltes an den Departmental Coordinator der Gastuniversität, damit das Transcript rechtzeitig **vor Ihrer Heimreise** fertiggestellt und Ihnen ausgehändigt werden kann. Erfahrungsgemäß treten große Schwierigkeiten auf, wenn das Transcript auf dem Postwege angefordert werden muss.

**Sie sind verpflichtet, sich nach Ihrer Rückkehr bei Ihrer Programmkoordinatorin in Göttingen zurückzumelden. Zu Ihrer Rückmeldung gehören ein Erfahrungsbericht Ihres Auslandsaufenthaltes** (bitte als Datei per Email an [int.office@med.uni-goettingen.de](mailto:int.office@med.uni-goettingen.de) oder auf Diskette einreichen) und eine Kopie Ihres Transcripts für unsere Statistik. Auch PJ-Studierende müssen sich zurückmelden! Erst nach Überprüfung der Bescheinigung und Ausstellung einer eventuell noch von uns beizulegenden Erläuterung zum Transcript können Sie sich die entsprechenden Studienleistungen vom hiesigen Landesprüfungsamt anerkennen lassen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Studium an einer anderen deutschen Universität fortzusetzen. Darüber hinaus fungieren ehemalige ERASMUS-Studierende nach ihrer Rückkehr als Betreuer für die neuen "Incoming Students".

Falls Sie noch Fragen haben oder Probleme während Ihres Auslandsaufenthaltes auftreten sollten, die nicht vom Koordinator Ihrer Gastuniversität gelöst werden, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an die ERASMUS-Organisation am Bereich Humanmedizin Göttingen wenden.

Für Ihr Studium an Ihrer Gastuniversität wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ERASMUS-Team